

Grundsatzpapier zur Europapolitik

Beschluss des ZDH-Präsidiums
vom 28.01.2026

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bereich Europapolitik
+32 2 230 85 39

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
Grundverständnis des Handwerks zu Europa	4
Unverzichtbare Grundsätze der Europäischen Union	5
Freiheit und Sicherheit	5
Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	7
Soziale Marktwirtschaft.....	7
Für ein wettbewerbsfähiges Handwerk in Europa	8
Wirtschaft	8
KMU sind das Rückgrat einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft	8
Resiliente Lieferketten sind von zentraler Bedeutung	10
Notfallvorsorge und Abwehrwirtschaft („Preparedness“).....	10
Robuste und praxisnahe Regeln für die Digitalisierung.....	11
Innovation im Mittelstand.....	13
Finanzstabilität ist Standortfaktor	13
Finanzierung der Betriebe und Zahlungsmittel.....	14
EU-Handelspolitik.....	14
Klima, Energie- und Umweltpolitik	15
Europäische Klimapolitik pragmatisch gestalten.....	15
Energiepreise und Versorgungssicherheit als Standortfaktor	16
Europäische Kreislaufwirtschaftspolitik	17
Binnenmarkt	17
Lokal tätige Betriebe	19
Normung für die Wirtschaft	19
28. Regime.....	20
Rechtsrahmen und Governance	20
Bessere Rechtssetzung: Einfach, machbar, praxisnah.....	20
Bürokratieabbau: spürbare Entlastung statt Versprechen	21
Regelungsebene richtig wählen	22
Zuständigkeit achten/Handlungsfähigkeit sicherstellen	23
Fachkräfte	23
Arbeitsmarkt und Soziales.....	23
Bildung und Kompetenzen	24

Migration.....	25
Mehrjähriger Finanzrahmen.....	25
Neue Struktur des MFR, Kohäsionsfonds.....	26

Präambel

Grundverständnis des Handwerks zu Europa

Das Handwerk braucht die Europäische Union und die Europäische Union braucht das Handwerk.

Ohne einen europäischen Binnenmarkt wären viele Erfolgsgeschichten der letzten Jahrzehnte im Handwerk nicht möglich gewesen. Der **EU-Binnenmarkt** muss jedoch nicht nur bewahrt, sondern weiterentwickelt werden, damit er sein Potenzial gerade für kleine und mittlere Unternehmen voll entfalten kann. Die **Harmonisierung**, d.h. eine europäische Regel ersetzt 27 nationale Regeln, ist kein Selbstzweck. Sie birgt das Risiko einer Regulierungsspirale und kann den Wettbewerb außer Kraft setzen. Maßnahmen zur Stärkung des EU-Binnenmarktes müssen das Ziel verfolgen, konkrete Hindernisse im Geschäftsalltag der Betriebe und Unternehmen zu beseitigen, administrative Verfahren zu vereinfachen und die praktikable Nutzung digitaler Instrumente voranzutreiben. Das ermöglicht Qualität, Innovation, faire Preise und Nachhaltigkeit und stärkt im Ergebnis den Wettbewerb bzw. die **Wettbewerbsfähigkeit** im EU-Binnenmarkt.

Einer der wichtigsten Beiträge, die die Europäische Union für Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand leisten kann, ist, dass sie für **Währungsstabilität** sorgt. Stabiler Geldwert, geringe Verschuldung und solide Haushalte sind gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine existentielle Voraussetzung des Wirtschaftens und der Vorsorge.

Europa ist stark, wenn es geeint in Vielfalt lebt. Deshalb müssen nationale Besonderheiten berücksichtigt werden, wenn eine Stärkung des Binnenmarktes mit der Harmonisierung von Gesetzen einhergehen soll. Der **Subsidiaritätsgedanke** muss wieder Leitbild europäischer Gesetzgebung sein: Regeln sollten so lokal wie möglich, so europäisch wie nötig sein. Eine klare und effiziente Abgrenzung der **Zuständigkeiten** zwischen EU und Mitgliedstaaten ist wichtig. In manchen Bereichen sind zentrale Zuständigkeiten der EU im globalen Gefüge erforderlich, wie beispielsweise beim Außenhandel, Wettbewerbsrecht, Klimaschutz und bei Teilen der Industriepolitik. In anderen Bereichen sollten demgegenüber dezentrale und praxisnahe Lösungen möglich bleiben.

Für die Zukunft braucht es eine weitere Weichenstellung: ein gutes Regelwerk setzt gesetzgeberische Zurückhaltung und die Orientierung an klaren, messbaren Zielen voraus. Eine wirkliche **Reduzierung bürokratischer Lasten** ist nur dann möglich, wenn die europäischen Gesetzgeber den Mut haben, nicht zwingend notwendige Rechtsakte abzuschaffen. Zudem bedarf es **stabiler Rahmenbedingungen**, die Probleme dort lösen, wo sie entstanden sind. Regelungen, die dazu dienen, die **Verantwortung** im Wege von Dokumentations- und Berichtspflichten von der staatlichen auf die unternehmerische Ebene zu verlagern, müssen vermieden werden, weil sie im Ergebnis dazu führen, dass die Pflichten an die Geschäftspartner weitergereicht werden, ohne die Probleme tatsächlich zu adressieren.

Gute Gesetzgebung muss außerdem an die Realität der großen Mehrheit europäischer Unternehmen angepasst sein: 93% der Unternehmen in Europa haben weniger als zehn

Beschäftigte¹. **Think Small First** (Vorfahrt für KMU) bedeutet, dass Rahmenbedingungen und Möglichkeiten kleiner Unternehmen Ausgangspunkt und nicht nur Begleiterscheinung im europäischen Gesetzgebungsprozess sind. Das Ergebnis müssen einfache, praxisnahe Vorgaben und keine nachträglichen Ausnahmen für KMU sein. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Interessen kleiner Unternehmen institutionell im Gesetzgebungsprozess stärker verankert werden. Anders wird das Einflussgefälle großer Konzerne und kleiner Handwerksbetriebe nicht ausgeglichen werden können.

Diese Schieflage begünstigt Großprojekte und Dauersubventionen. Das Handwerk spricht sich für **wirtschaftliche Freiheit** statt Subventionspolitik aus. Faire Rahmenbedingungen sind nur möglich, wenn marktwirtschaftliche Grundprinzipien in der Europäischen Union weiterhin verteidigt werden. Wir unterstützen eine Politik, die für Chancengleichheit eintritt und nicht dazu führt, dass wirtschaftliche Macht bei wenigen Unternehmen konzentriert wird.

Die europäische Erfolgsgeschichte kann nur dann weitergeschrieben werden, wenn die Unternehmen und Menschen vor Ort prosperieren. Handwerksunternehmen stehen geradezu sinnbildlich für diese „Wirtschaftsmacht von nebenan“. Sie können aber nur dann wirtschaftlich erfolgreich sein und ihren Beitrag leisten, wenn ihnen Politik und Verwaltung den nötigen unternehmerischen Freiraum und das Vertrauen geben. Grundsätzlich sollten von der europäischen Ebene klare, realistische und verlässliche Zielvorgaben gesteckt werden. Die Entscheidung, auf welche Art und Weise diese erreicht werden, sollte den Handwerksbetrieben überlassen sein und bei der Wahl der geeigneten Mittel sollte ihnen mit **Vertrauen** begegnet werden.

Unverzichtbare Grundsätze der Europäischen Union

Freiheit und Sicherheit

Die Europäische Union wurde 1952 als Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Schatten des Zweiten Weltkrieges von sechs Staaten gegründet. Der Frieden in Freiheit in Europa war das ausdrückliche Ziel, das jedoch nicht durch politischen Willen allein zu erreichen ist. Der wirtschaftliche Erfolg und der daraus resultierende Wohlstand ist und war das zentrale Vehikel zur Befriedung des Kontinents. Seither sind bald 70 Jahre vergangen, die EU hat heute 27 Mitgliedstaaten. Geografisch ein Zwerg, wirtschaftlich ein Riese, hat sie trotz mangelnder eigener Rohstoffe durch verlässliche und nachhaltige Handelsbeziehungen sowie verantwortungsvolle Politik ihre einzigartige Rolle in der Welt verteidigt. In den vergangenen Jahren wurden viele vermeintliche Gewissheiten Europas auf den Prüfstand gestellt: Krieg in Europa, gestörte Lieferketten und hohe Energiekosten haben die EU unvorbereitet getroffen. Die Coronakrise hat gezeigt, wie schnell die Grundsätze des EU-Binnenmarktes von den Mitgliedstaaten in Frage gestellt werden können.

Auf globaler Ebene werden Grundsätze und Überzeugungen einer regelbasierten und auf Multilateralismus beruhenden Ordnung in Frage gestellt, wodurch das Auftreten und die Rolle der EU beeinflusst und ihre politische Bedeutung potenziell gefährdet wird.

¹ [EU-Kommission 2025: SME Performance Review](#)

Aus diesen Entwicklungen müssen wir lernen: Verteidigungsfähigkeit, militärische und anderweitige Sicherheit sind keine Selbstläufer, Abhängigkeiten in Lieferketten werden zu Risiken; hybride Kriegsführung und Desinformation verschärfen das schwindende Vertrauen in die demokratischen Strukturen. Europa sieht sich zunehmend vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Die eindeutige Unterscheidbarkeit zwischen Frieden und Krieg ist verwischt, gerade im Bereich der Cybersicherheit gibt es viele und sehr unterschiedliche Bedrohungslagen. Die Folgen hiervon wirken in den Alltag der Betriebe, ihrer Beschäftigten sowie aller EU-Bürgerinnen und Bürger hinein.

Aus dieser veränderten Gemengelage ergibt sich ein Auftrag an die Politik und ganz besonders an die EU. Die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass die europäische Wirtschaft zunehmend durch immer schwierigere Standortbedingungen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihren bisherigen Geschäftsmodellen massiv beeinträchtigt wird. Im Ergebnis wurden Verlagerungen in andere Teile der Welt in Kauf genommen. Dabei handelt es sich aber nur um die Spitze des Eisbergs. Kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere das Handwerk, leiden ebenfalls unter den erschweren Bedingungen, sind aber als gesellschaftsprägende, wirtschaftliche Akteure an ihren Standort gebunden. Ohne die Unternehmerinnen und Unternehmer des Handwerks finden dezentrale und lokale Versorgung z. B. durch die Bauunterhaltung, alltägliche Dienstleistungen und die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Lebensmitteln sowie Krisenbewältigung und Klimaanpassung sowie die Aufrechterhaltung essenzieller Infrastrukturen nicht statt. Gute Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort sowie die Chance, selbständig mitanzupacken, müssen dafür auch in Zukunft Priorität haben. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Resilienz ist das Gebot der Stunde, für die es das Handwerk braucht.

Deutschland und Europa profitieren seit bald 80 Jahren von den Vorzügen einer miteinander verflochtenen, globalisierten Welt. Wir haben uns an niedrige Preise für viele Produkte und schnelle Lieferzeiten gewöhnt. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich in vielen Schlüsselbereichen einseitige und somit problematische Abhängigkeiten entwickelt haben. Hierauf muss Europa zunehmend neue Antworten finden. Die Handelspolitik der EU kann Lösungsansätze bieten, zum Beispiel mit Blick auf die Diversifizierung von Lieferketten und den Aufbau neuer Handelsbeziehungen, u.a. um die zuverlässige Versorgung mit kritischen Rohstoffen zu gewährleisten.

Neben der wirtschaftlichen Dimension muss die Handelspolitik der EU dazu dienen, durch verlässliches, regelbasiertes Handeln und auf Grundlage von Werten wie Demokratie, Frieden und der Wahrung von Menschenrechten eine globale Werteanallianz zu sichern. Dazu gehören unter anderem Partner im südamerikanischen Mercosur-Raum und Indien, sie kann aber auch um Afrika und Südostasien erweitert werden.

Die EU-Erweiterung stellt einen weiteren Hebel zur wirtschafts- und sicherheitspolitischen Stärkung der EU dar. Damit die EU nicht geschwächt, sondern gestärkt aus ihrer Erweiterung hervorgeht, müssen allerdings die Beitrittsbedingungen erfüllt und die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union langfristig sichergestellt sein.

Dazu sind Strukturreformen notwendig, etwa die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip hin zu Mehrheitsentscheidungen bei Beschlüssen im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Es liegt an den politischen Entscheidungsträgern, auf eine Beschleunigung und Effektivierung von Entscheidungsprozessen innerhalb der europäischen Institutionen hinzuarbeiten, um die EU als globalen Akteur und Garant für Freiheit, Demokratie

und Rechtsstaat und ein stabiles politisches Umfeld zu stärken, zu erhalten und die globalen Herausforderungen zu meistern.

Große sicherheitspolitische Auswirkungen birgt auch die Migration aus Drittstaaten in die Europäische Union. So wünschenswert der Zuzug von jungen und qualifizierten Menschen ist, um dem demografischen Wandel zu begegnen, so wenig darf Europa die Augen davor verschließen, dass eine ungeregelte illegale Einwanderung seinen Wohlstand und seine innere Sicherheit gefährden können. Europa braucht eine abgestimmte gemeinsame Migrationspolitik, die aufwendige Kontrollen der Mitgliedstaaten an den Binngrenzen überflüssig macht.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Für Handwerksbetriebe sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht nur abstrakte Werte, sondern zentrale Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg und ein stabiles gesellschaftliches Umfeld. Sie schaffen den verlässlichen Rahmen und den unternehmerischen Freiraum, den Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber benötigen, um investieren, planen und wachsen zu können. Nur dort, wo Gesetze verlässlich gelten, Eigentum geschützt ist und Entscheidungen transparent getroffen werden, kann ein funktionierender Markt bestehen.

Gerade in geopolitisch unsicheren Zeiten ist es entscheidend, dass Europa sich klar zum demokratischen Rechtsstaat bekennt. Dieses Bekenntnis stärkt das Vertrauen in Europa als Wirtschafts- und Handelspartner – nach innen wie nach außen – und ist damit eine Voraussetzung für offenes und faires Wirtschaften. Handwerksbetriebe können vertrauensvoll im Binnenmarkt und darüber hinaus arbeiten und investieren.

Doch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit betreffen nicht nur die großen Linien internationaler Politik. Sie bilden auch die Grundlage für ein respektvolles und freies Miteinander im Alltag. Meinungsfreiheit ist dabei ein zentraler Wert. Zugleich braucht es klare Regeln, um gezielter Desinformation entgegenzuwirken, besonders im digitalen Raum.

Die europäischen Entscheidungsträger sind aufgerufen, diesen Werten Vorrang zu geben, sie aktiv zu verteidigen und mit konkreten Maßnahmen zu stärken. Mit dem Rechtsstaatlichkeitsmechanismus hat die EU ein Werkzeug, um Entwicklungen in Mitgliedstaaten, die diesen Werten zuwiderlaufen, zu unterbinden. Damit Rechtsstaatlichkeit EU-weit erfolgreich verteidigt werden kann, muss davon aber auch Gebrauch gemacht werden und darf nicht vor Sanktionen, von Kürzung der EU-Mittel bis hin zum Entzug des Stimmrechts, zurückgeschreckt werden. Indem die EU ihre Instrumente zur Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit anwendet, verteidigt sie nicht nur unsere Grundwerte, sondern schafft auch Vertrauen, zieht Investitionen an und fördert Wachstum. Aus diesem Grund ist ein freies, rechtssicheres, handlungsfähiges und offenes Europa auch im Interesse des deutschen Handwerks.

Soziale Marktwirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft hat es Deutschland und Europa ermöglicht, Wohlstand für alle aufzubauen. Dieses Gleichgewicht aus wirtschaftlichem Wachstum, sozialer Absicherung und dem Ermöglichen eines hohen Lebensstandards gilt es zu erhalten. Hierfür bleibt es essenziell die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhalten und zu stärken. Wirtschaftsräume wie die USA oder China können nicht vorbehaltlos als

Vorbilder gelten. Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit müssen Hand in Hand mit sozialem Zusammenhalt gehen, wobei auch die Rolle von Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und die Belange zukünftiger Generationen geachtet werden müssen. Dass die EU einen expliziten Fokus auf diese Ziele legt, ist auch im Sinne des Handwerks. Schließlich verfolgt und verkörpert das Handwerk als regional verwurzelter Akteur, der seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachkommt und nachhaltig wirtschaftet, genau diesen Anspruch.

Gleichzeitig hat das Handwerk die Erwartung an die Politik, dass Vorgaben und Lösungen so praxisnah und unbürokratisch wie möglich gestaltet werden. Nicht zuletzt kommt es dabei darauf an, die Regelungen so nah wie möglich am Unternehmen zu definieren. Die Selbstverwaltung im Handwerk sowie die Autonomie der Sozial- und Tarifpartnerschaft in Deutschland haben zur erfolgreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unter Achtung des Ausgleichs der wohlverstandenen Interessen der Arbeitgeber und ihrer Beschäftigten beigetragen. Auch auf europäischer Ebene muss die Selbstverwaltung im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft gestärkt werden, anstatt den unrealistischen Anspruch zu erheben, jedes Detail kleinteilig gesetzgeberisch regeln zu wollen.

Für ein wettbewerbsfähiges Handwerk in Europa

Wirtschaft

KMU sind das Rückgrat einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft

Die etwa 26 Millionen² kleinen und mittleren Unternehmen machen 99 Prozent der Unternehmen in der EU aus und sind somit der entscheidende Wirtschaftsfaktor in Europa. Sie treiben Transformationsprozesse auf regionaler und lokaler Ebene voran. Für ihre Wettbewerbsfähigkeit sind KMU vor allem auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen: einen offenen Binnenmarkt, freien Handel, Rechtssicherheit sowie eine stabile Währungsordnung. Diese Faktoren bilden das Fundament, auf dem Investitionsentscheidungen und langfristige Planungssicherheit erst möglich werden.

Das Handwerk ist ein eigenständiger und tragender Pfeiler der deutschen Wirtschaft und zeichnet sich durch Innovationskraft, regionale Verwurzelung und eine zentrale Rolle in der beruflichen Bildung aus. Mit seinen Fertigkeiten ist das Handwerk unabdingbar für industrielle Wertschöpfungsketten. Gute Standortbedingungen für die Industrie wirken sich somit auch auf das Handwerk aus. Gleichzeitig ist das Handwerk aber auch eine eigenständige Wirtschafts- und Gesellschaftskategorie mit eigener Tradition und Zukunftsfähigkeit, welche maßgeblich zur regionalen Stabilität beiträgt. Die Rolle des Handwerks muss deshalb in einer verlässlichen, auf KMU zugeschnittenen Rechtsetzung verankert sein. Sie muss von Beginn an die Strukturen des Mittelstands abbilden, da KMU in

² SMEs in the EU 2024, by size | Statista

Lieferketten eingebunden sind und daher von jeder Regelung jedenfalls indirekt betroffen sind. Ebenso gilt: Eine europäische Wettbewerbsfähigkeitspolitik darf nicht durch eine Wirtschaftslenkung durch den Staat verzerrt werden. Die Praxis großvolumiger Subventionspolitik für Einzelansiedlungen hat sich ökonomisch nicht bewährt, sie schwächt den Wettbewerb und erzeugt Fehlanreize. Das europäische Beihilferecht setzt hier aus guten Gründen Grenzen. Innovations- und Standortentscheidungen müssen marktwirtschaftlich durch unternehmerisches Risiko getragen werden und nicht durch politische Eingriffe.

Kleinbetriebliche Strukturen müssen in einer europäischen Wettbewerbsfähigkeitspolitik eigenständig adressiert werden und dürfen nicht ‚unsichtbar‘ in einem weitgefassten Industrie-Begriff aufgehen. Die große Mehrheit der Unternehmen in Europa (93 Prozent) hat weniger als 10 Beschäftigte. In diesen Kleinunternehmen arbeiten die Eigentümerinnen und Geschäftsführer Seite an Seite mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bieten ihren Kunden und Kundinnen hochwertige Produkte und Dienstleistungen an. Diese Betriebe sind nicht unbedingt am ständigen Wachstum und einer Neuerfindung des Wirtschaftsmodells interessiert. Sie halten aber unsere Wirtschaft und Gesellschaft am Laufen und sind als Zulieferer, Dienstleister und Innovationspartner unabdingbar für Wirtschaft und Gesellschaft. In der Folge darf sich die EU-KMU-Politik nicht nur an die schnell wachsenden, hoch technologisierten oder disruptiven KMU richten.

Innerhalb der EU-Institutionen, insbesondere der EU-Kommission, braucht es im Rahmen einer sachgerechten KMU-Politik Strukturen, deren Aufgabe es ist, sicherzustellen, dass Gesetzgebung und andere Initiativen durch alle KMU umsetzbar sind. Dieser Bereich muss bei der Bereitstellung von Ressourcen Priorität haben und eine bessere Abstimmung der dafür zuständigen Ressorts muss sichergestellt werden. Ziel ist es, dass die entsprechende Kompetenz in allen Fachbereichen sowie auf politischer Ebene zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang sind die Bekenntnisse in der Binnenmarktstrategie zu KMU-freundlicher Regulierung, weniger Bürokratie und Digitalisierung sowie zum „Think-Small-First-Prinzip“ zu begrüßen. Diese Bekenntnisse müssen zu einer grundlegenden Neuausrichtung der EU-Wirtschafts- und Mittelstandspolitik führen, welche die Rolle, Bedeutung und Interessen von KMU tatsächlich in den Mittelpunkt stellt. Entsprechend müssen Regelungen und Gesetzgebungen auf KMU ausgerichtet werden, und erst anschließend beraten werden, ob besondere, abweichende Regelungen für Industrieunternehmen nötig sind. Eine KMU-Beauftragte oder ein KMU-Beauftragter der EU-Kommission muss benannt werden und die Umsetzbarkeit sicherstellen. Außerdem müssen das „once-only“ Prinzip sowie der sogenannte „KMU-Test“ angewendet werden.

Die öffentliche Auftragsvergabe ist wesentlich für die Wirtschaftstätigkeit kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe. Herzstück des Vergaberechts für den Zugang des Mittelstands und mithin für den Wettbewerb insgesamt ist ein starker Grundsatz der Losteilung.

Resiliente Lieferketten sind von zentraler Bedeutung

Die Abhängigkeit von russischen Energieimporten, von wichtigen medizinischen Produkten, aber auch von unverzichtbaren Rohstoffen und seltenen Erden aus China haben die Nachteile asymmetrischer Lieferketten verdeutlicht. Mit der Diversifizierung globaler Lieferketten und der Ansiedelung strategischer Industriezweige in Europa will die Europäische Union diese Abhängigkeiten reduzieren und gleichzeitig den Multilateralismus sowie die eigene Wirtschaft und Versorgungssicherheit stärken. Resiliente Lieferketten tragen essenziell zur Risikoreduzierung und Sicherung des wirtschaftlichen Handelns bei. Sie stärken den Standort Europa und liegen daher im Interesse des Handwerks. Insbesondere in den für die europäische Wirtschaft zentralen Bereichen von strategischer Bedeutung muss der heimische Markt massiv gestärkt werden, um Europa resilenter und unabhängiger zu machen im Hinblick auf mögliche Risiken und Engpässe in der Lieferkette.

Notfallvorsorge und Abwehrwirtschaft („Preparedness“)

Die Europäische Union sieht sich nicht nur einer militärischen Gefahrenlage, sondern auch weiteren Krisen und Bedrohungen gegenüber, welche sich teilweise verstärken und die wir bewältigen müssen. Diese reichen zum Beispiel von Fragen der Cybersicherheit über die Versorgung mit grundlegenden Gütern wie Lebensmitteln und Medikamenten bis hin zur Anpassung an den Klimawandel. Derlei Herausforderungen haben unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag der Bevölkerung und der Unternehmen. Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur stärken die Resilienz Europas. Das Handwerk ist ein zentraler Akteur für die gesellschaftliche Infrastruktur und wird gleichzeitig durch verschiedene Entwicklungen auf die Probe gestellt.

Die Bedeutung von Cybersicherheit ist unbestritten. Daher sind Unterstützungs- und Koordinierungsmaßnahmen der EU zur Prävention und Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle sinnvolle Maßnahmen. Ein digitales "Mapping Tool" zur komplexen Gesetzgebung im Bereich Cybersicherheit wäre hilfreich, um einen besseren Überblick über die nationalen und europäischen Regelungen zu gewährleisten. Auch Leitlinien zur Auslegung für die nationalen Behörden sowie Schulungen und Seminare sind gute Instrumente zur Prävention. Bei allen Instrumenten ist darauf zu achten, dass diese mittelstandsfreundlich sowie klar und verständlich gestaltet sind.

Unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit europäischer Initiativen ist eine EU-seitige Unterstützung der Klimaanpassung in den Mitgliedstaaten zu begrüßen. Der Beitrag der öffentlichen Hand zum Risikomonitoring und -management muss strikt auf die staatliche Ebene begrenzt werden. Kleine und mittlere Handwerksbetriebe sind zwar auch Betroffene aber zuvörderst Umsetzer notwendiger Maßnahmen für die Klimaanpassung und deshalb von Beginn an im Rahmen dieser Politiken mitzudenken.

Die sichere Versorgung von Unternehmen und Privatpersonen mit Energie ist Grundpfiler für jegliche Wirtschaftsaktivität. Energiesicherheit ist unter sämtlichen Gesichtspunkten weiter zu stärken, ob dies Cyber- oder Lieferkettenresilienz oder andere Aspekte betreffen mag.

Die Unabhängigkeit von immer weniger verfügbaren Rohstoffen und von Drittländern in einer global fragilen Welt kann durch eine Kreislaufwirtschaft gestärkt werden. Deshalb ist der Wandel vom linearen zum zirkulären Wirtschaften ein originäres Anliegen des Handwerks, das traditionell und historisch für langlebige und qualitativ hochwertige Produkte und nachhaltige Reparaturdienstleistungen einsteht.

Das Lebensmittelhandwerk sichert im ländlichen Raum die Versorgung der Bevölkerung mit frischen und qualitativ hochwertigen Produkten aus der Region. Im Falle von Störungen in den globalen Lieferketten können die kleinen und mittelständischen Betriebe des Lebensmittelhandwerks dank „kurzer Wege“ die Nahversorgung sichern. Hierfür müssen sie jedoch auch als zentraler Akteur von der Politik wahrgenommen und gefördert werden. Im Wettbewerb mit der Lebensmittelindustrie und dem Einzelhandel muss auf faire Bedingungen und eine reduzierte bürokratische Belastung für handwerkliche Betriebe geachtet werden. Auf den Krisenfall vorbereitet und in entsprechende Frühwarnsysteme aufgenommen werden muss das Lebensmittelhandwerk genauso wie der Supermarkt. Der effiziente und zeitnahe Austausch von Informationen zu Entwicklungen und möglichen Krisen in der Lebensmittelkette sollte über digitale Plattformen zwischen den Mitgliedstaaten möglich gemacht werden.

Robuste und praxisnahe Regeln für die Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet dem Handwerk große Chancen für Effizienzsteigerung, neue Geschäftsmodelle und bessere Kundenbindung. Gleichzeitig stehen die Betriebe jedoch vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Da die meisten Unternehmen klein und familiengeführt sind, verfügen sie oft nur über begrenzte personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen. Trotz erkennbarer Fortschritte fällt es vielen Betrieben schwer, den digitalen Wandel eigenständig zu bewältigen. Besonders problematisch sind gesetzliche Digitalisierungsvorgaben, wie elektronische Rechnungen, die zusätzlichen Handlungsdruck erzeugen. Ohne ausreichende Unterstützung entstehen dadurch Akzeptanzprobleme und eine wachsende Belastung der Betriebe. Für das Handwerk ist daher entscheidend, dass Politik und Verwaltung praxisgerechte Übergangsfristen, unbürokratische Fördermöglichkeiten und verlässliche Beratungsangebote bereitstellen.

Damit das Handwerk im digitalen Wettbewerb bestehen kann, braucht es faire Rahmenbedingungen, die den direkten Kundenkontakt stärken und Plattformabhängigkeiten begrenzen. Politik und Wirtschaft sind gefordert, den Betrieben dabei zu helfen, ihre digitale Sichtbarkeit und Eigenständigkeit zu sichern. Entscheidend ist dabei, digitale Schnittstellen zum Kunden gleichberechtigt nutzen zu können, denn wer diesen Zugang beherrscht, bestimmt zunehmend auch über Wertschöpfung und Marktbedingungen.

Eine zukunftsorientierte europäische Digitalpolitik muss das Handwerk als Rückgrat der Wirtschaft anerkennen und für einen fairen Interessenausgleich im digitalen Raum sorgen. Entscheidend ist, dass kleine und mittelständische Betriebe fairen Zugang zu Daten, Schnittstellen und digitalen Infrastrukturen erhalten. Nur so können sie ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern und digitale Wertschöpfung eigenständig gestalten. Mit dem Digital Markets Act (DMA), dem Digital Services Act (DSA) und dem Data Act wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um Plattformmacht zu begrenzen und Datenzugänge zu sichern. Diese Instrumente müssen nun konsequent umgesetzt werden.

Der Zugang zu eigenen Daten und offenen Schnittstellen ist für das Handwerk eine zentrale Voraussetzung, um Effizienzpotenziale zu nutzen, Innovationen voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Ein gesicherter Datenzugang eröffnet neue Chancen und verhindert eine digitale Abkopplung. So können Handwerksbetriebe zusätzliche, datenbasierte Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die nicht nur den Kunden, sondern auch anderen Betrieben Mehrwert bieten. Damit lässt sich die Kosten-Effizienz deutlich steigern und das Handwerk aktiv in die Datenökonomie einbinden.

Auch der Digitale Produktpass (DPP) eröffnet Chancen bei der Nutzung von Daten, etwa im Rahmen digitaler Ökosysteme. Entscheidend ist daher, dass die Ausgestaltung der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte in Bezug auf den DPP handwerksgerecht erfolgt. In den durch delegierte Rechtsakte festgelegten Produktgruppenanforderungen müssen die Interessen des Handwerks und dessen betriebliche Realität berücksichtigt werden. So kann der DPP zu einem Instrument werden, das Chancen eröffnet.

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, den Arbeitsalltag im Handwerk grundlegend zu erleichtern – von der Kundenkommunikation über die Angebotskalkulation bis hin zur Termin- und Auftragsplanung. Laut dem KI-Index Handwerk NRW 2024 nutzt bereits rund ein Drittel der Betriebe entsprechende Anwendungen oder hat erste Erfahrungen gesammelt, während zwei Drittel noch keinen Zugang zu KI-Lösungen haben. Für die Zukunft bietet KI erhebliche Chancen zur Ressourceneinsparung, Prozessoptimierung und Entlastung der Fachkräfte. Gleichzeitig sind die Hürden für den Einsatz hoch: Der Zugang zu KI-Systemen ist für viele Betriebe zu teuer, zu komplex und nicht auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten. Die am Markt verfügbaren Lösungen orientieren sich überwiegend an industriellen Großanwendungen, nicht an den Strukturen des Handwerks. Daher gilt es, passgenaue Angebote zu entwickeln, die die strukturellen Nachteile kleiner Betriebe gezielt abmildern.

Europäische Förderpolitik darf sich nicht allein auf die Entwicklung von Hochtechnologie konzentrieren. Notwendig ist eine stärkere Unterstützung anwendungsnaher KI, die konkrete Prozessverbesserungen und Effizienzgewinne im Handwerk ermöglicht. Deshalb sollten genossenschaftliche Strukturen des Handwerks in europäische Initiativen wie die geplanten „KI-Fabriken“ oder den „EU-Cloud and AI Development Act“ systematisch einzbezogen werden, um so den Zugang zu High-Tech-Lösungen zu erleichtern und kostengünstig zu gestalten.

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, ein souveräner „KI-Kontinent“ zu werden – geprägt von verantwortungsvoller, vertrauenswürdiger und praxisnaher Künstlicher Intelligenz „Made in Europe“. Damit dieser Anspruch Realität wird, braucht es eine Digital- und KI-Politik, die konsequent auf Interoperabilität, offene Standards und die Realität von KMU ausgerichtet ist. Grundsätzlich ist entscheidend, dass Datenschutz nicht zum Innovationshemmnis wird: Eine technologieoffene, risikobezogene und praxisnahe Auslegung der DSGVO muss sicherstellen, dass der Einsatz von KI im Handwerk nicht durch pauschale Auflagen blockiert wird. Darüber hinaus müssen KI-Sandboxen auf europäischer Ebene so gestaltet sein, dass auch Mikro- und Kleinbetriebe niedrigschwellig teilnehmen können – ohne bürokratische Antragshürden und ausdrücklich auch für nicht-digitale Branchen. Der Fokus sollte dabei auf anwendungsnaher KI liegen, insbesondere in Bereichen wie Produktion, Bau, Mobilität und Gesundheit. Ebenso gilt es, Digitalförderprogramme weniger auf die Entwicklung neuer Spitzentechnologien auszurichten, sondern stärker auf den konkreten Einsatz von künstlicher Intelligenz in KMU.

Innovation im Mittelstand

Das Handwerk ist vielfältig. Großes Know-how und hohes Kombinationspotenzial machen es zu einem Innovationsmotor: Handwerksbetriebe entwickeln oft maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Kundenprobleme als eine Form von Alltagsinnovation, digitalisieren Werkstattabläufe oder automatisieren einfache Prozesse, oft ohne es als „Innovation“ zu deklarieren. Das Handwerk ist zentral für die Umsetzung der Energiewende, Mobilitätswende und für die Transformation, also für Innovationen „auf der Straße“ und nicht im Labor.

Einerseits ist das Handwerk wichtiger Akteur im Innovationsökosystem und Transformationsprozess, andererseits gibt es bei vielen Betrieben Hemmnisse, die die Funktion als Innovations- und Transformationsträger schwächen, zum Beispiel durch die Dominanz des Tagesgeschäfts, den Fachkräftebedarf, den mangelnden Zugang zu Finanzierung oder auch durch "Vendor-Lockin-Effekte" bei ihren Software- und Maschinen-Infrastrukturen. Die Etablierung einer offenen Daten-Ökonomie inkl. unabhängiger Daten-Transfer-Infrastruktur könnte hier die Lösung sein. Was die Erleichterung des up-scalings von Innovationen anbelangt, so ist ein agiles, dezentrales Innovationssystem notwendig, das im tausendfachen Versuch und Irrtum (Schritt für Schritt) marktfähige Innovationen hervorbringt. Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft sind dabei essenziell, denn Wissenschaftler profitieren von der Agilität von KMU und deren Praxisnähe.

Grundsätzlich gilt es, technologieoffene Rahmenbedingungen für KMU-Innovationen zu setzen, Bürokratieabbau voranzutreiben, den Rückstand bei der (digitalen) Infrastruktur zu beheben und freien Zugang zu Produkt- und Prozess-Innovationen zu schaffen.

Die künftigen politischen Initiativen der EU müssen sich stärker an der realen Situation von Kleinst- und Kleinbetrieben orientieren (begrenzte Ressourcen, fehlende FuE/IT-Abteilungen, keine passgenauen Digitalisierungslösungen), soll das europäische Innovationsystem zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für den geplanten Innovation Act wie für eine ausgewogene Mittelausstattung für FP10 Horizon und eine explizit auf Kleinunternehmen und auf Low-Tech-Branchen ausgerichtete Innovationsförderung. Zudem sollte die derzeitig bestehende Technologie-Offenheit und themenoffene Umsetzung von Forschungs- und Innovationsaktivitäten auf EU-Ebene nicht vollkommen aufgegeben werden. Staatliche Steuerung birgt die Gefahr von Fehlallokationen.

Finanzstabilität ist Standortfaktor

Ein stabiles finanz- und geldpolitisches Umfeld ist Grundvoraussetzung für ein starkes Handwerk. Stabile öffentliche Haushalte ohne Überschuldung von EU und Mitgliedstaaten ermöglichen es, in zukünftigen Krisen handlungsfähig zu bleiben und in die Zukunft zu investieren, ohne durch die Rückzahlung hoher Schuld- und Zinslasten gehemmt zu sein. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss hierbei Verlässlichkeit schaffen. Zugleich muss Geldpolitik auf das Kernziel der Preisstabilität ausgerichtet bleiben und darf nicht zu indirekter Staatsfinanzierung missbraucht werden.

Finanzierung der Betriebe und Zahlungsmittel

Die Finanzierung im Handwerk erfolgt zum großen Teil aus Eigenmitteln. Kommt externe Finanzierung zum Einsatz, stehen klassische Bankkredite über regionale Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Vordergrund. Der Erhalt des dreigliedrigen Bankensystems in Deutschland und seiner Besonderheiten ist vor diesem Hintergrund weiterhin von großer Bedeutung. Kapitalmarktinstrumente spielen für KMU hingegen nur eine geringe Rolle. Deshalb wird das Handwerk auch kaum von der seitens der EU angestrebten Spar- und Investitionsunion profitieren, die auf eine weitere Harmonisierung bzw. eine Stärkung der Kapitalmärkte abzielt.

Eine verlässliche und unkomplizierte Kreditvergabe ist dagegen zentral für eine funktionierende KMU-Finanzierung. Es braucht einfache, transparente und verhältnismäßige Kreditbedingungen, um Investitionen und Innovationen im Mittelstand bzw. deren Transformationsbemühungen zu stützen und so die wirtschaftliche Resilienz der Betriebe zu stärken. Der KMU-Korrekturfaktor hat sich bewährt und gezeigt, wie das faktisch geringere Risiko von KMU am Finanzmarkt gewürdigt werden kann. Diesen Ansatz gilt es auszuweiten. Grundsätzlich sind Überlegungen zur Stärkung kleiner, regionaler Institute durch die Schaffung verhältnismäßigiger Regulierung zu unterstützen. Auch bei anderen Aspekten der Finanzierung wie Nachhaltigkeit muss die Rolle von KMU und Handwerk gewürdigt und zielgerichtet Belastungen vermindert werden.

Neben der Finanzierung spielt die Wahl des Zahlungsmittels eines Handwerksbetriebs eine zentrale Rolle. Im Zuge aktueller Entwicklungen wie einer zunehmenden Digitalisierung des Zahlungsverkehrs und der Diskussion eines digitalen Euros muss garantiert werden, dass Betriebe die von ihnen akzeptierten Zahlungsmittel auch zukünftig frei und selbstbestimmt wählen können - sei es Bargeld, Kartenzahlung oder neuere digitale Optionen. Ein Zwang zur Akzeptanz gewisser Zahlungsmittel und Gebühren droht ansonsten die ohnehin kleinen Gewinnmargen von Handwerksbetrieben zu vernichten.

EU-Handelspolitik

Die Handelspolitik der USA hat für erhebliche Unsicherheiten in der globalen Wirtschaftsordnung gesorgt. Unter der Einführung, Ankündigung und Erhöhung von Zöllen leiden vor allem die exportorientierten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die bewusste Missachtung der US-Regierung von WTO-Regeln mit Blick auf WTO-Zollobergrenzen und das Prinzip der Nichtdiskriminierung belastet die transatlantischen Beziehungen und schürt die Gefahr einer zunehmenden Abwendung weiterer Drittstaaten von multilateralen Handelsregeln.

Das Handwerk erwartet von der EU, dass sie in diesem Kontext den freien und wertebasierten Handel entschieden verteidigt. Hierfür sind Einigkeit und Stärke des Binnenmarkts wichtige Voraussetzungen. Exportorientierte Handwerksbetriebe können erheblich von Erleichterungen bei der Leistungserbringung profitieren und dadurch einfacher neue Absatzmärkte erschließen.

Darüber hinaus unterstützt das Handwerk den Ausbau von Handelspartnerschaften durch Freihandelsabkommen jenseits der USA und Chinas. Freihandelsabkommen sind nicht nur geopolitisch wichtig, sondern auch mit Blick auf die Resilienz der europäischen Wirtschaft und den Zugang zu kritischen Rohstoffen unverzichtbar. Ziel der EU-

Handelspolitik ist es richtigerweise, durch strategische Partnerschaften mit gleichgesinnten Drittstaaten die globale Wirtschaftsordnung entlang der Prinzipien des freien Handels und der regelbasierten Weltordnung zu stärken.

Um zügig Fortschritte in den Verhandlungen zu Freihandelsabkommen zu erreichen, sollte die EU ihre Strategie für allumfassende Abkommen anpassen und effizienter und zügiger gestalten durch die Konzentration auf einfache Handelsabkommen. In weiteren Verhandlungen könnte dann die Zusammenarbeit ausgeweitet werden.

Um die Partnerländer beispielsweise im dynamisch wachsenden südostasiatischen Raum zur Öffnung ihrer Märkte zu motivieren, könnte die EU anbieten, europäische Investitionen in diesen Ländern zu fördern, um den Aufbau der dortigen industriellen Kapazitäten zu unterstützen.

Im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung von Handelsabkommen sollten diese immer ein KMU-Kapitel enthalten. Informationsportale wie Access2Markets mit dem EU-Ursprungsrechner ROSA müssen KMU-freundlich weiterentwickelt werden, um die Betriebe in komplexen zollrechtlichen Verwaltungsverfahren zu unterstützen und z.B. die Kalkulation von Zollpräferenzen zu erleichtern. Erstrebenswert wäre auch eine WTO-Agenda für KMU, um die Einbindung des Mittelstands in globale Wertschöpfungsketten zu verbessern.

Klima, Energie- und Umweltpolitik

Europäische Klimapolitik pragmatisch gestalten

Das Handwerk bekennt sich zu den Pariser Klimazielen. Seine Betriebe sind in vielen Sektoren Umsetzer und Ermöglicher der klimapolitischen Zielvorgaben. Beispielsweise machen kleine und mittlere Baubetriebe und Betriebe des Klimahandwerks den für einen großen Teil der Emissionen verantwortlichen Gebäudesektor jetzt und künftig „klimafit“.

Bei seiner Einführung 2019 war der Green Deal verbunden mit dem Versprechen sozial-ökologischen Wachstums. Mittlerweile zeigt sich, dass in Teilen tatsächlich spürbar Wachstum entsteht. In anderen Bereichen spüren Betriebe vor allem die Kosten des Wandels. Auch wenn die Gestehungskosten für erneuerbare Energien günstig sind, belasten die Systemkosten mittelfristig die von den Betrieben zu zahlenden Energiepreise. Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels münden also nicht automatisch in Wettbewerbsvorteile. Das Klimaziel 2040 muss deshalb dazu dienen, die Klimaneutralität der EU bis 2050 möglichst kosteneffizient zu erreichen. Das gilt es bei der Ausgestaltung des Klimaziels zu berücksichtigen. Marktwirtschaftliche Instrumente und innovationsfördernde Rahmenbedingungen sind dafür entscheidend. Die Effizienz der Klimage setzung zur Zielerreichung ist notwendige Bedingung für das sozialverträgliche Gelingen. Die Klimaziele 2040 - 2050 sind so etwas wie ein Generationenvertrag. Gerade deswegen gilt es, bei den Maßnahmen auf Wirtschaftlichkeit, auf Verlässlichkeit und auf Akzeptanz zu setzen. Fördermittel können Anreize setzen, die wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle jedoch mittel- und langfristig nicht substituieren. Für Betriebe ist es wichtig, dass Verfahren einfach und verlässlich sind und in der Regel eher durch die Mitgliedstaaten oder in den Regionen ausgereicht werden als zentral von Brüssel aus. Zusätzliche Bürokratie ist in jedem Fall zu vermeiden.

Ambitionierte Ziele ja, aber mit Offenheit für die Lösungswege. Starre, verbindliche Zielvorgaben führen lediglich zu einer massiven und schnellen Verschärfung der Europäischen Klimagesetzgebung und im Ergebnis nicht weiter. Denn: die Märkte müssen diese stetige Bewegung in der Klimagesetzgebung erst einmal verkraften können. Was das Handwerk braucht, sind stabile Standortbedingungen, das heißt einen mittel- bis langfristig soliden Rechtsrahmen, auf den sich die Wirtschaftsakteure einstellen können. Der ordnungspolitische Rahmen muss dabei flexibel genug sein, um Einzelfall- und Systemgerechtigkeit für kleine und mittlere Betriebe herstellen zu können.

Bei der Umsetzung des Green Deal gilt es weiterhin – auch rückwirkend – Vereinfachungen zu ermöglichen, Kohärenzprobleme zu lösen und Belastungen für Betriebe zu reduzieren. Ferner bedarf es mehr Transparenz und wirksamerer Möglichkeiten für die Beteiligung bei der Entwicklung von delegierten Rechtsakten, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf die Anforderungen an Betriebe haben. Die in einigen Rechtsakten festgeschriebene KMU-Unterstützung – wie beispielsweise in der Ökodesign-Verordnung – ist zeitnah und wirkungsvoll bereitzustellen. Für die Zukunft muss gelten, dass die Unterstützungsinstrumente zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Vorgaben bereits vorhanden sind und funktionieren.

Begleitend zur Umsetzung des Green Deal, sollen kontinuierlich praktische Probleme identifiziert werden, um möglichst zeitnah und pragmatisch Korrekturen zu ermöglichen. Insgesamt müssen Berichtspflichten aus einzelnen Fachgesetzen zusammengeführt werden und auch technisch nach dem „Once-Only-Grundsatz“ durch einmalige Eingabe erledigt werden können.

Energiepreise und Versorgungssicherheit als Standortfaktor

Das Handwerk ist traditionell eng mit seiner lokalen und regionalen Umgebung verbunden. Viele Handwerksbetriebe sind seit Generationen in ihren Regionen verwurzelt und tragen zur lokalen Identität und Wirtschaftskraft bei. Anders als Unternehmen in der Industrie können Handwerksbetriebe ihren Standort nicht so einfach verlagern. Das Handwerk ist deshalb besonders auf wettbewerbsfähige Standortbedingungen in Europa angewiesen. Das erfordert sowohl Versorgungssicherheit als auch dauerhaft stabile und erschwingliche Energiepreise. Hierfür sind Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erforderlich.

Zu beachten ist insoweit, dass einzelne Handwerksbranchen aktuell nach wie vor in hohem Maße auf fossile Energieträger angewiesen sind; wirtschaftlich tragfähige Alternativen fehlen. So backen 70 bis 80 % der Handwerksbäckereien in Deutschland aktuell noch mit fossilen Brennstoffen. Versorgungssicherheit bedeutet auch Planungs- und Investitionsicherheit. Zudem verschärft die CO2-Bepreisung die Kostenproblematik weiter.

Für die Versorgungssicherheit und für den Zugang zu erschwinglicher Energie muss das Angebot ausgeweitet und die Energieinfrastruktur paneuropäisch ausgebaut und ertüchtigt werden. Der Aufbau einer echten Europäischen Energieunion würde mittel- bis langfristig zur dauerhaften Preissenkung beitragen. Ausreichende Netzkapazitäten, Flexibilitätsmärkte und konsequente Digitalisierung - insbesondere im Bereich Strom – sind entscheidende Hebel, damit Betriebe und Verbraucherinnen und Verbraucher erneuerbare Energie nutzen und Handwerksbetriebe zur dezentralen Energieversorgung beitragen

können. Handwerksbetriebe sollten an langfristigen Strombezugsverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs) als aggregierte, kleinere Marktteilnehmer teilnehmen und damit in den Genuss eines längerfristig stabilen Preisniveaus kommen können. Hierbei muss neben der Absicherung des Ausfallrisikos die wirksame Einbeziehung auch kleinerer Stromabnehmer sichergestellt werden.

Das „Teilen“ von Energie, das heißt die gemeinschaftliche Stromerzeugung und der gemeinsame Verbrauch zum Beispiel durch Energiegemeinschaften (Energy Sharing) darf weder an europarechtlichen noch nationalen administrativen Hindernissen scheitern. Barrieren müssen jetzt wirksam abgebaut werden, damit lokal und regional tätige Handwerksbetriebe an diesen Modellen teilhaben können.

Europäische Kreislaufwirtschaftspolitik

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft kann die Ressourcen- und Lieferketten-Resilienz stärken. Zudem bietet Kreislaufwirtschaft – wenn richtig konzipiert – neue Geschäftsmodelle für Handwerksbetriebe und trägt dazu bei, dass das Handwerk seine traditionelle Fähigkeit, etwa zur Herstellung langlebiger Güter und zur Reparatur derselben, weiter ausbauen kann. Der Übergang vom linearen zum zirkulären Wirtschaften ist deshalb aus Handwerkssicht erstrebenswert. Wir setzen uns deswegen für eine mehrwertschaffende Kreislaufwirtschaft ein.

Problematisch für kleine und mittlere Handwerksbetriebe sind jedoch oftmals Nachweispflichten, die zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit und behördlichen Durchsetzung verbindlicher Zielvorgaben gesetzlich vorgegeben werden. Deshalb ist auf großenordnungsbedingte Unterschiede zu achten sowie auf solche, die auf KMU-typische Fertigung zurückzuführen sind. Die Fertigung von Unikaten und Kleinserien rechtfertigt nicht denselben Dokumentations- und Transparenzaufwand wie die industrielle Fertigung großer Mengen. Ein Beispiel dafür ist die Pflicht aus der Ökodesign-Verordnung, den Lebenszyklus von Produkten in einem Digitalen Pass abzubilden, der entlang der Wertschöpfungskette und für den Verbraucher einsehbar ist.

Verhältnismäßigkeit verlangt auch, im Vorfeld von Stoffverboten und Beschränkungen im Einzelfall Auswirkungen auf relevante Verwendungen zu prüfen und die Fähigkeit der Betriebe zur gefahrvermeidenden Verwendung angemessen zu berücksichtigen.

Binnenmarkt

Für die Europäische Union und das Handwerk hat der europäische Binnenmarkt einen herausragenden Stellenwert. Beide profitieren voneinander und stärken sich gegenseitig. Der europäische Binnenmarkt und die vier Grundfreiheiten ermöglichen wirtschaftlichen Wohlstand und reduzieren Europas Anfälligkeit gegenüber einem volatilen Weltmarkt in geopolitisch angespannten Zeiten. Für Handwerksbetriebe erweitert der europäische Binnenmarkt den Zugang zu Geschäftsfeldern und -aktivitäten, um Dienstleistungen und Produkte anzubieten. Es braucht das Handwerk, um die wirtschaftlichen Potenziale im EU-Binnenmarkt auszuschöpfen.

Der Binnenmarkt kann nur gut funktionieren, wenn die dementsprechenden Verkehrswege vorhanden sind. Ziel ist es, ein einheitliches und gut vernetztes europäisches

Verkehrssystem zu schaffen, das die Mobilität innerhalb der EU erleichtert. Die Handwerksbetriebe brauchen aber auch im Stadt- und im Stadt-Land-Verkehr passgenaue und attraktive Verkehrswege zur Durchführung ihrer Leistungen. Sollte es krisenbedingt, wie zur Corona-Zeit, zu Grenzschließungen kommen, muss das Handwerk weiter seinen Betrag zur Versorgungssicherheit leisten können.

Eine Voraussetzung für ein starkes Handwerk sind offene Grenzen innerhalb der EU. Die Stärkung und Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes gelingt aus Handwerkssicht jedoch nicht durch eine flächendeckende Harmonisierung. Über lange Zeit bewährte Strukturen und Instrumente im Rahmen der handwerklichen Selbstverwaltung, dank derer das Handwerk die hohe Qualität von Dienstleistungen und somit Wettbewerbsfähigkeit langfristig sicherstellt, würden unter einer Harmonisierung leiden. Übergeordnete Ziele müssen die Wettbewerbsfähigkeit, der Abbau bürokratischer Belastungen und die Berücksichtigung der Vielfalt unter und in den Mitgliedstaaten sein. Die reine Harmonisierung ohne Rücksicht auf die Realität kleiner Betriebe bringt wenig.

Um die Rolle des Handwerks im EU-Binnenmarkt zu stärken, braucht es also passgenaue Lösungen für die betriebliche Praxis, beispielsweise für die Unternehmensgründung, die Arbeitnehmerentsendungen, die steuerliche Anmeldung grenzüberschreitender Lieferungen und Dienstleistungen, bei Produktnormen oder im digitalen Binnenmarkt. Diese Lösungen müssen verhältnismäßig sein sowie Planungssicherheit und Transparenz bieten. Zur Stärkung und Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes gilt es aus Sicht des Handwerks zudem, konkrete, bürokratische Hindernisse im Geschäftsalltag zu beseitigen und administrative Verfahren - auch zwischen nationalen Behörden - zu vereinfachen. Hierfür sollten bereits vorhandene Instrumente, wie das Binnenmarktinformationssystem IMI, weiter ausgebaut und miteinander verknüpft werden. Indem digitale Potenziale ausgeschöpft werden, können die Transparenz, Effizienz, Geschwindigkeit und Rechtssicherheit von Verfahren erhöht und der bürokratische Aufwand gesenkt werden. Handwerksbetriebe profitieren zudem von unternehmensnahen, eng mit Verbands- und Kammerstrukturen verknüpften Beratungsangeboten.

Zur Stärkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die das Handwerk befürwortet, muss die Anerkennung beruflicher Qualifikationen unter Beibehaltung hoher Standards verbessert werden. Die von den Zielländern der Dienstleistung aufgestellten Anforderungen müssen auch weiterhin maßgeblich sein. Die EU sollte die Anerkennung von Qualifikationen unterstützen, jedoch nicht zusätzlich gesetzlich regeln. Das kann durch Initiativen gelingen, die das gegenseitige Vertrauen in berufliche Qualifikationen im gesamten Binnenmarkt stärken, ohne dabei starre Rahmen zu schaffen: Koordinierungsmechanismen, wie optionale sektorspezifische Leitlinien, gemeinsame Glossare oder Bottom-up-Initiativen stellen einen zielführenden Ansatz dar. Auch Kooperationsrahmen auf freiwilliger Basis können die Transparenz und das Vertrauen zwischen den nationalen Systemen und die Mobilität in nicht reglementierten Berufen ohne formale Anerkennung stärken.

Bei reglementierten Berufen sollte der Schwerpunkt auf der Förderung der Transparenz, der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und dem Austausch bewährter Verfahren liegen.

Die Verbesserung der Anwendung vor Ort und der praktischen Nutzbarkeit europäischer Instrumente wie des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR wird sich positiv auf die Schaffung von Vertrauen und Transparenz auswirken. So kann ein gemeinsamer Rahmen

geschaffen werden, der einen Vergleich verschiedener nationaler Qualifikationssysteme ermöglicht.

Die Erarbeitung gemeinsamer Ausbildungsgrundsätze auf EU-Ebene stellt aus ZDH-Sicht aufgrund des damit einhergehenden bürokratischen Aufwands für Qualifikationen im Handwerk keinen zielführenden Ansatz dar. Stattdessen sind maßgeschneiderte Beratungsdienste erforderlich, um KMU bei grenzüberschreitenden Einstellungsverfahren zu unterstützen. Zentralisierte, leicht zugängliche Informationen sind von entscheidender Bedeutung, um den Aufwand für KMU zu verringern und rechtzeitige Einstellungen zu ermöglichen. Die EU sollte auch für solche Verfahren KMU-freundliche digitale Instrumente schaffen (z. B. UX-Design, mobiler Zugang, mehrsprachige Unterstützung, Gewährleistung konkreter technischer und fachlicher Unterstützung usw.), um Unternehmen bei der Ermittlung und Anerkennung von Qualifikationen aus Drittländern zu helfen.

Lokal tätige Betriebe

Der europäische Binnenmarkt samt seinen Regelungen wirkt sich auch auf den Geschäftsalltag der Handwerksbetriebe aus, die aufgrund ihrer regionalen und lokalen Verankerung nicht grenzüberschreitend aktiv sind. Das gilt für knapp 75 Prozent der Handwerksbetriebe in Deutschland.³ Mögliche negative Auswirkungen in Folge von EU-Gesetzgebung für diese Handwerksbetriebe sind zu vermeiden und zu reduzieren. Gleichzeitig muss den Betrieben die Möglichkeit zur Beteiligung am politischen Gestaltungsprozess ermöglicht werden.

Normung für die Wirtschaft

Harmonisierte Normen geben KMU Rechtssicherheit und erleichtern die Konformitätsbewertung, indem sie den Nachweis der Einhaltung europäischer Anforderungen ohne zusätzliche Einzelprüfungen ermöglichen. Für KMU ist die Verfügbarkeit aktueller Normen und deren Praxistauglichkeit daher von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus misst die Europäische Kommission der Normung für die Umsetzung der digitalen und grünen Transformation eine Schlüsselrolle bei und sieht das europäische Normungssystem als Hebel zur Erreichung dieser Ziele. Umso wichtiger ist daher ein effizientes, klar strukturiertes und praxisgerechtes Normungssystem, das es Akteuren aus der Wirtschaft ermöglicht sich einzubringen, ohne sie mit unnötiger Komplexität und Reibungsverlusten zu belasten. Auf europäischer Ebene muss auch in Zukunft der strukturellen Benachteiligung von KMU im Normungssystem durch spezifische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen Rechnung getragen werden.

Der ZDH begrüßt die Bestrebungen, die Normungsprozesse zu beschleunigen, zu vereinfachen und den Zugang zu Normen – insbesondere für KMU und Start-ups – zu erleichtern. Gleichzeitig darf Vereinfachung und Schnelligkeit nicht auf Kosten der Qualität (Praxistauglichkeit) der Normen und des Konsensprinzips erfolgen.

Besonders problematisch bewertet der ZDH den Vorschlag, Gemeinsame Spezifikationen (Common Specifications) als Alternative zu harmonisierten Normen einzuführen. Ein

³ [ZDH-Sonderumfrage zum Europäischen Binnenmarkt](#)

solches Parallelsystem würde den Binnenmarkt aufgrund widersprüchlicher technischer Anforderungen fragmentieren, Kosten für Unternehmen erhöhen und die Einbindung fachlicher Expertise schwächen. Zudem könnte es von internationalen Standards abweichen, Europas Rolle in der Normung schwächen und neue Handelshemmnisse schaffen. Wann und wie diese Spezifikationen zum Einsatz kommen und wie Offenheit, Transparenz und Konsens gewahrt bleiben sollen, ist bislang unklar. Aus Sicht des ZDH dürfen sie daher höchstens als eng begrenzte Rückfalloption genutzt werden, nicht als reguläres Konkurrenzinstrument zur Normung.

28. Regime

Die Schaffung eines 28. Regimes im Bereich des Europäischen Gesellschaftsrechts ist aufgrund der fortgeschrittenen Harmonisierung in diesem Bereich nicht sinnvoll, da hierdurch bereits schnelle Online-Gründungen von Gesellschaften ermöglicht werden. Stattdessen sollte das Projekt der Schaffung einer Europäischen Privatgesellschaft als Kapitalgesellschaftsform für KMU endlich umgesetzt werden. Diese supranationale Rechtsform für den Mittelstand würde nicht nur die Gründung von Tochtergesellschaften in anderen Mitgliedstaaten erleichtern, sondern auch Unternehmenskooperationen sowie Unternehmensneugründungen und -umwandlungen und damit eine stärkere Ausrichtung auf den europäischen Markt ermöglichen.

Rechtsrahmen und Governance

Bessere Rechtssetzung: Einfach, machbar, praxisnah

Gute Rechtssetzung beginnt mit einem Perspektivenwechsel. Es bedarf einer Neuaustrichtung der EU-Wirtschaftspolitik, die KMU tatsächlich in den Mittelpunkt stellt und Regelungen grundsätzlich auf diese ausrichtet. Das „Think Small First“-Prinzip muss dazu konsequent angewandt werden. Statt komplizierte Regeln mühsam auf kleinere Betriebe herunterzubrechen, braucht es einfache, praxisnahe Vorgaben als Ausgangspunkt. Dieses Bottom-up-Prinzip ist der Schlüssel zu besserer, realitätsnaher Regulierung. Komplexe Anforderungen sollten – wenn überhaupt – nur zusätzlich und gezielt für große Unternehmen gelten.

Die Machbarkeit von EU-Recht muss deutlich stärker in den Fokus rücken. Dazu muss bei jeder neuen Regelung die Praxistauglichkeit geprüft werden. Notwendig sind dafür systematische Praxistests, z. B. in Form verpflichtender Praxis-Checks und Reallaboren, sowie eine strukturierte Einbindung von Handwerksbetrieben und ihren Interessensvertretern im gesamten Gesetzgebungsprozess. Die Expertise aus der Realität der Betriebe ist unverzichtbar, damit Vorschriften handhabbar bleiben und Bürokratie nicht ausufert. KMU-Interessenvertreter müssen daher frühzeitig eingebunden werden, Ideen in einer Testphase praktisch erprobt werden und Rückmeldungen aus der Unternehmenspraxis spürbar Eingang in die finale Ausgestaltung finden.

Eine besondere Herausforderung bleibt auch die extrem hohe Anzahl delegierter Rechtsakte. Diese oft intransparenten Verfahren sind für KMU schwer nachvollziehbar und entziehen sich größtenteils parlamentarischer sowie öffentlicher Kontrolle. Es muss

vermieden werden, dass substantielle Regelungen im Wesentlichen freihändig durch die EU-Kommission und ohne systematische Beteiligung aller Interessensgruppen getroffen werden. Auch hier müssen kleinere Betriebe oder ihre Vertreter systematisch beteiligt werden, ansonsten entstehen Regelungen, die an der Realität vorbeigehen. Zudem müssen auch diese Rechtsakte auf das Minimum beschränkt und unnötige Detailregelungen vermieden werden, um das Problem der Überregulierung erfolgreich anzugehen.

Es braucht außerdem ein grundsätzliches Umdenken beim Detailgrad neuer Regulierung. Die EU-Gesetzgeber müssen weg von einer überregulierten Detailsteuerung hin zu einem vertrauensbasierten Politikansatz kommen. Unternehmerinnen und Unternehmer im Handwerk sind keine potenziellen Regelbrecher, sondern verantwortungsbewusste Fachleute. Jeder neue Paragraf, jede weitere Nachweispflicht suggeriert Misstrauen und hemmt Eigenverantwortung. Weniger Regulierung bedeutet mehr Vertrauen und mehr Freiraum für Innovation und Unternehmertum.

Zudem sollten innovative Regulierungsansätze wie Selbstregulierung, Prinzipienorientierung oder risikobasierte Abstufungen stärker genutzt werden. Es darf nicht länger nach dem Motto „one size fits all“ reglementiert werden. Stattdessen müssen neue Regeln unter Beteiligung realer Betriebe erprobt und so angepasst werden, dass sie wirken, ohne zu überfordern. Bessere Rechtsetzung bedeutet am Ende einfache, nachvollziehbare und wirksame Regeln, die Betriebe stärken, anstatt zu lähmen. Dabei ist weniger oft mehr, solange es gut gemacht ist.

Bürokratieabbau: spürbare Entlastung statt Versprechen

Für das Handwerk ist Bürokratie längst zu einem echten Geschäftsrisiko geworden. Die von der europäischen Politik angekündigten Bürokratieabbauziele – 25 Prozent allgemeine Entlastung und 35 Prozent speziell für kleine und mittlere Unternehmen – sind ambitioniert und senden ein grundsätzlich positives Signal. Entscheidend ist jedoch nicht die Zahl auf dem Papier, sondern ob die Entlastungen tatsächlich in der betrieblichen Realität ankommen. Zu oft bleiben Einsparversprechen abstrakt oder versanden in schwer nachvollziehbaren Rechenmodellen. Was zählt, ist spürbare Entlastung im Alltag.

Die EU muss hierbei stärker in die Verantwortung genommen werden, etwa mit Blick auf ihre eigenen Pflichten, die zu oft auf Betriebe abgewälzt werden, wie etwa Dokumentations- und Nachweispflichten bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards in Lieferketten. Die kleinteilige Regulierungsflut trifft gerade kleine und mittelständische Betriebe, die nicht über eigene Rechtsabteilungen verfügen. Die Überforderung der Verwaltung in den Mitgliedstaaten durch die zunehmende Regelungsdichte und Komplexität führt zu weiteren Belastungen bei den Betrieben. Das Handwerk braucht nachvollziehbare, praktikable Regeln und keine bürokratischen Hürdenläufe.

Wenn Regulierung ihren Zweck verfehlt oder die wirtschaftliche Existenz von Betrieben gefährdet, muss sie auch wieder zurückgenommen werden. Gleichzeitig darf Bürokratieabbau aber nicht als Vorwand dienen, um sinnvolle und zukunftsweisende Regelungen zu kippen. Es braucht vielmehr gezielte Maßnahmen gegen konkret identifizierte Belastungen. Außerdem müssen Belastungen durch neue, unnötige Detailregelungen unbedingt vermieden werden. Neue Vorgaben sollten nur dann erlassen werden, wenn sie tatsächlich notwendig sind und ein klar definiertes Ziel verfolgen und die Betriebe nicht überfordern.

Zudem muss stets das Regelungsziel im Fokus stehen: Welche Herausforderung soll gelöst werden? Welche Maßnahme ist dafür wirklich geeignet? Trotz überbordender Regulierung bleiben viele Ziele unerreicht, weil die Vorgaben nicht erfüllbar sind oder an der Realität vorbeigehen.

Es ist auch nicht Aufgabe der Politik, Geschäftsmodelle durch Regulierung vorzugeben. Wohl aber muss sie für verlässliche, einfache und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen sorgen, damit neue Ideen wachsen können. Ein Europa, das sich in Regeldichte verliert, riskiert es, das Vertrauen der Betriebe zu verspielen. Ohne spürbaren Bürokratieabbau droht eine wachsende EU-Verdrossenheit. Für das Handwerk ist deshalb ein seriöser und signifikanter Bürokratieabbau die Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass solche ungewollten Nebenwirkungen auf KMU (Trickle-Down-Effekt) ausgeschlossen werden.

Regelungsebene richtig wählen

In einer Zeit globaler Umbrüche und wachsender Konkurrenz durch Staaten wie die USA und China steht Europa vor der Herausforderung, seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und zugleich die Eigenheiten seiner Mitgliedstaaten zu achten. Dabei stellt sich mehr und mehr die Frage, auf welcher Ebene politische Regelungen effizient und praxisgerecht getroffen werden sollten – auf europäischer oder nationaler.

Entsprechend dem Verständnis des Handwerks vom Subsidiaritäts-Prinzip sollen Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden, also nur dann auf EU-Ebene, wenn Ziele nicht wirksam auf nationaler oder regionaler Ebene erreicht werden können. Für das Handwerk, das oft kleinteilig strukturiert und tief in lokalen Strukturen verwurzelt ist, hat dieses Prinzip besondere Bedeutung. Regelungen sollten nur dann auf europäischer Ebene getroffen werden, wenn sie echten Mehrwert bringen, etwa durch die Be seitigung grenzüberschreitender Hürden oder die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt. Wenn lokale Anpassungen notwendig sind, sollten Regeln allerdings weiter auf nationaler oder regionaler Ebene getroffen werden.

Während Verordnungen unmittelbar gelten und keine Umsetzungsspielräume lassen, erlauben Richtlinien den Mitgliedstaaten einen gewissen Gestaltungsspielraum. Aus Sicht des Handwerks ist Flexibilität in vielen Bereichen von Vorteil. Nationale Besonderheiten, etwa in der Ausbildung oder im Arbeitsrecht, müssen berücksichtigt werden können. Gleichzeitig können europäische Regeln dort sinnvoll sein, wo sie den Wettbewerb stärken und gleiche Bedingungen für alle schaffen. Entscheidend ist, dass ein Gleichgewicht zwischen notwendiger Einheitlichkeit und sinnvoller Differenzierung gewahrt bleibt.

Das Handwerk ist nicht nur Adressat politischer Regelungen, sondern auch aktiv am Entstehungsprozess als Mitgestalter beteiligt, insbesondere im Rahmen der Selbstverwaltung. Im Bereich der Digitalisierung etwa kann das Handwerk mit praxisnaher Expertise zur Ausgestaltung effektiver Fördermaßnahmen oder zur Entwicklung branchenspezifischer Standards beitragen. Eine enge und frühzeitige Einbindung der handwerklichen Organisationen in europäische und nationale Gesetzgebungsverfahren stärkt nicht nur die Akzeptanz von Regelungen, sondern erhöht auch deren Praxistauglichkeit.

Zuständigkeit achten/Handlungsfähigkeit sicherstellen

Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union hängt entscheidend davon ab, wie klar und effizient die Zuständigkeiten zwischen EU und Mitgliedstaaten geregelt sind. In einer globalisierten Welt, in der geopolitische und wirtschaftliche Herausforderungen rasches, kohärentes Handeln erfordern, müssen die Zuständigkeiten klar geregelt sein. Besonders deutlich wird das etwa im aktuellen Zoll- und Handelskonflikt mit den USA. Weil die EU hier ausschließliche Zuständigkeit besitzt, kann die EU-Kommission eigenständig und schnell reagieren. Dies ist ein Beispiel für erfolgreiche europäische Handlungsfähigkeit.

Politikbereiche, in denen ein einheitliches Auftreten der EU im globalen Maßstab unerlässlich ist, wie beispielsweise Außenhandel, Wettbewerbsrecht, Klimaschutz oder Industriepolitik, sollten in die ausschließliche Zuständigkeit der EU überführt werden. Eine gemeinsame Stimme Europas gegenüber Großmächten wie China oder den USA erhöht das politische Gewicht der EU und schützt die Interessen ihrer Mitgliedstaaten besser, als es Einzelstaaten können.

Gemeinsame europäische Ansätze können zu mehr Resilienz, Solidarität und Effizienz führen – vorausgesetzt, die Mitgliedstaaten behalten ein gewisses Maß an Mitgestaltung. In Krisen wie der COVID-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass nationale Alleingänge oft ineffizient sind und die europäische Einheit belasten.

Doch Zuständigkeitsfragen allein reichen nicht aus, auch die Entscheidungsmechanismen müssen reformiert werden. Einstimmigkeitsprinzipien blockieren oft notwendige Fortschritte. Um handlungsfähiger zu werden, sollte die EU verstärkt auf qualifizierte Mehrheitsentscheidungen setzen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Regelungsebenen klarer voneinander abgegrenzt werden und berechtigte nationale Interessen dabei nicht übergangen werden. Der Übergang zu qualifizierter Mehrheit in bestimmten Bereichen kann ein wichtiger Schritt sein, um Blockaden zu lösen und die EU krisenfester zu machen.

Fachkräfte

Arbeitsmarkt und Soziales

KMU im Handwerk sind ein wichtiger Arbeitgeber in Europa. Sie bieten hochwertige Arbeitsplätze zu fairen Arbeitsbedingungen, die durch bestehendes nationales und europäisches Recht gewährleistet werden. Damit das Handwerk angesichts der Digitalisierung und Klimawende auch weiterhin hochwertige Arbeitsplätze anbieten kann, ist es zuallererst auf gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen. Neue Regelungen im sozialpolitischen Bereich würden für KMU tendenziell mit zusätzlichem und ungerechtferdigtem Aufwand einhergehen. Stattdessen sollte der Fokus der EU-Kommission auf der Durchsetzung bestehender Maßnahmen liegen. Die Rolle der Sozialpartner, ihre Autonomie und des sozialen Dialogs auf europäischer und nationaler Ebene muss weiterhin maßgeblich sein, um die genannten Herausforderungen zu überwinden und den Wandel aktiv zu gestalten. Im Sinne einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft müssen im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eingehalten werden,

um so national etablierten Strukturen gerecht zu werden. Das betrifft beispielsweise Verhandlungen über Löhne und die Ausgestaltung der betrieblichen Altersvorsorge.

Bildung und Kompetenzen

Das Handwerk ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist eine Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in ganz Europa, die durch den demographischen Wandel noch verschärft wird. Als Antwort auf dieses Problem hat die EU eine umfangreiche Skills-Strategie vorgelegt, die Vorschläge für diverse Bereiche des Kompetenzerwerbs für die Erwerbsbiografie macht und schnellere und effizientere Anerkennungsverfahren im Binnenmarkt vorstellt.

Aus Handwerkssicht muss die EU in der Bildung, bei der ihr vom EU-Vertrag zugewiesenen Rolle bleiben, die Mitgliedstaaten zu unterstützen und ihnen zu helfen, voneinander zu lernen. Dies gilt zum Beispiel für die Förderung der Grundbildung und von MINT-Kompetenzen im Rahmen der Allgemeinbildung, der Digitalisierung oder der Ausbildungsmobilität von Lernenden. Ein ausschließlicher "Skills first"-Ansatz, den die Kommission verfolgt, ist hingegen der falsche Weg. Vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks haben Bedarf an Fachkräften, die praxisorientiert und ganzheitlich ausgebildet werden, wie dies im Rahmen der dualen Ausbildung und der Höheren Berufsbildung erfolgt. Der von der EU-Kommission zusätzlich angedachte Vorschlag eines europäischen Berufsbildungsabschlusses steht hingegen im Widerspruch zur Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die rechtliche Ordnung der Bildung – und damit für die Regelung formaler Abschlüsse. Hier schießt die EU über das Ziel hinaus.

Bei einer möglichen Harmonisierung von Qualifikationen auf EU-Ebene besteht die Gefahr einer qualitativen Abwärtsspirale, die es aus Handwerkssicht zu verhindern gilt. Mit seinem ganzheitlichen Ansatz sorgt das Handwerk dafür, dass hochwertige, am Bedarf der Betriebe orientierte Qualifikationsangebote zur Verfügung stehen. Junge Menschen können damit eine solide berufliche Qualifikation erhalten, die ihnen breite berufliche Perspektiven über das ganze Berufsleben hinweg eröffnet, auch bei der beruflichen Neuorientierung. Die Sicherung und Förderung des Nachwuchses in der gewerblichen Wirtschaft wäre ohne die Ausbildung durch Meisterbetriebe nicht denkbar. Der Schlüssel zum Erfolg von Handwerksbetrieben ist nicht der Preis, sondern das Know-how: Die Betriebe beziehen ihre wirtschaftliche Kraft, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit aus der weltweit einzigartigen beruflichen Qualifikation von Firmeninhaberinnen, Firmeninhabern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auch im Bildungsbereich ist darauf zu achten, dass unter der Zielstellung der Effizienz und Schnelligkeit keine neuen und unnötige Bürokratie aufgebaut wird. Die angedachten gemeinsamen Ausbildungsgrundsätze würden bei der Anerkennung reglementierter Berufe einen zu hohen Entwicklungsaufwand bedeuten.

Was die für die Fachkräftesicherung handwerksrelevanten EU-Programme (ESF+, EFRE, Erasmus+) anbelangt, gilt es trotz der geplanten Umstrukturierungen sicherzustellen, dass für Handwerksanliegen weiterhin passende Fördermöglichkeiten vorhanden sind. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) wird durch den ESF nachhaltig gefördert. Voraussetzung ist die Infrastruktur in Form der Bildungszentren des Handwerks, die durch den EFRE unterstützt wird. Europaweit modern ausgestaltete Bildungszentren und bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende sind der Schlüssel für erfolgreiche

Ausbildung und langfristig Fachkräfteesicherung. Bezuglich Erasmus+ ist sicherzustellen, dass die Förderung der Lernmobilität weiterhin im Zentrum des Programms liegt. Bestrebungen der Kommission, Erasmus+ verstärkt zur Finanzierung bildungspolitischer Initiativen zu verwenden, werden seitens des Handwerks entschieden abgelehnt. Schließlich sollte die Erasmus-Akkreditierung zur Förderung und Umsetzung der beruflichen Mobilität als bewährtes Instrument zur Vereinfachung fortgeführt werden. Bestehende Akkreditierungen sind möglichst bürokratiearm zu verlängern.

Migration

Neben diesen bildungspolitischen Ansätzen gilt es, die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zum Zwecke der Ausbildung oder Beschäftigung in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiter zu erleichtern. Entsprechende Initiativen der EU-Kommission wie jüngst der Talent Pool gehen in die richtige Richtung, soweit sie nationale Zuwanderungsregelungen sinnvoll ergänzen und diese nicht doppeln oder verkomplizieren. Letztlich sind vor allem die Mitgliedstaaten selbst aufgefordert, ihre nationalen Zuwanderungsregelungen an den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Unternehmen auszurichten, die mit der Komplexität des Zuwanderungsprozesses – von der Identifizierung fachlich vorqualifizierter Fachkräfte in den Herkunfts ländern über die Beantragung von Visa bis zur betrieblichen und gesellschaftlichen Integration in den Aufnahmeländern - schnell überfordert sind. Dauerhafte und verlässliche Unterstützungsstrukturen für KMU sind insoweit unerlässlich.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Der in der Regel siebenjährige mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU dient der Finanzierung der EU-Ausgaben. Über die Zeit haben die Bereiche, in denen die EU eine Rolle in der Finanzierung spielt, stetig zugenommen. Um aktuellen Herausforderungen wie Wettbewerbsfähigkeit, der grünen und digitalen Transformation sowie Sicherheit proaktiv begegnen zu können, finden drei Ansätze in der aktuellen Diskussion immer wieder statt - Umschichtung der Ausgaben, neue Eigenmittel oder Erhöhung des EU-Budgets.

Ein möglicher Ansatz bei neuen Aufgaben der EU ist eine Umschichtung der Ausgaben, indem beispielsweise Bereiche mit unverhältnismäßig hohen Ausgaben gekürzt werden. Darüber hinaus müssen Effizienzsteigerungen dazu führen, dass Fördermittel für KMU-relevante Programme auch weiterhin zur Verfügung stehen, da der Mittelstand für Europas Zukunft unverzichtbar ist. Die Generierung neuer EU-Eigenmittel ist größtenteils ablehnen. Eigenmittel sind in der Regel Steuern und Gebühren, die erneut zu zusätzlichen Belastungen für die Wirtschaft führen. Die Aufnahme gemeinsamer EU-Schulden, wie zur Bewältigung der Corona-Krise geschehen, sind aus Sicht des Handwerks abzulehnen, da sie die Gefahr birgt, dass Mitgliedstaaten wie Deutschland für andere Staaten haften.

Angesichts der genannten Herausforderungen plant die Kommission, den MFR effizienter zu gestalten. Programme sollen zusammengelegt werden. Im Rahmen des hierbei vorgesehenen Wettbewerbsfähigkeitsfonds droht ein starker Industriefokus. KMU und Handwerk müssen angemessen bedacht, die Finanzierung handwerksrelevanter Programme wie u.a. des Enterprise Europe Networks muss garantiert werden.

Neue Struktur des MFR, Kohäsionsfonds

In Anbetracht der globalen Herausforderungen hat der Wettbewerbsgedanke in der EU eine übergeordnete Bedeutung erhalten mit Auswirkungen auf die Zukunft der Strukturfonds. Die Kommission möchte die Mittelvergabe zentral und mehr an Großunternehmen orientiert ausgestalten. Sich auf Großunternehmen zu fokussieren, ist jedoch zu kurz gedacht und verkennt die Bedeutung von kleinen und mittelgroßen Betrieben, die in der Wertschöpfungskette und in der Daseinsvorsorge eine entscheidende Rolle für ein starkes Europa spielen. Zur Erreichung einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit und für den Zusammenhalt innerhalb der EU ist der Kohäsionsgedanke von entscheidender Bedeutung. Dabei muss aus Handwerkssicht mehr denn je das ‚Bottom-up-Prinzip‘ mit einer territorialen Selbstverwaltung bei der Mittelvergabe beibehalten werden. Zudem braucht es planbare, verlässliche Förderbedingungen über die gesamte Förderperiode hinweg, orientiert am Bedarf vor Ort.

Die Kohäsionsförderung ist als eigenes Instrument beizubehalten und gegenüber anderen Mittelförderungen abzugrenzen. Die durchgehende Regionalförderung hat sich bewährt und erlaubt es Menschen und Unternehmen, Europa und seine Leistungen dezentral vor Ort zu erleben. Unverzichtbar ist weiterhin die Förderung der sogenannten starken Regionen, in denen sich Unternehmen trotz meist guter Kennzahlen einer Vielzahl von Herausforderungen gegenübersehen. Wichtig ist zudem eine KMU-Investitionsförderung im EFRE, die sich nicht an einem eingeengten Innovationsbegriff ausrichtet. Bei der Förderung über STEP (Bündelung von Ressourcen zur Unterstützung kritischer Technologien wie Pharmazeutika und Mikroprozessoren in der EU) sind deren Interessen stärker zu berücksichtigen und ein zusätzlicher Bereich „Transformation“ aufzunehmen.

Starke Regionen sind der Grundstein für ein starkes Europa. Dabei muss an die traditionellen Handwerksbetriebe gedacht werden, die maßgeblich zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur grundlegenden Versorgung der Bevölkerung beitragen. Nur wirtschaftlich stabile Regionen können auch international erfolgreich agieren. Aber selbst die starken Regionen stehen in den nächsten Jahren vor großen Veränderungen und Herausforderungen im digitalen, demographischen und umweltpolitischen Bereich. Daher bedarf es auch für diese Regionen einer angemessenen Förderung, um auch im internationalen Kontext Leuchtturmprojekte besetzen zu können.

Ansprechpartner: Tim Krögel
Bereich: Europapolitik
+32-2 230 85 39
kroegel@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de